

Initiativantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend**

**1.500-Euro-Mindestlohn für Leasing-MitarbeiterInnen im Verantwortungsbereich des
Landes Oberösterreich**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, umgehend die Kriterien für die Vergabe und den Zukauf von Personaldienstleistungen durch das Land Oberösterreich sowie durch Einrichtungen und Unternehmungen im Einflussbereich des Landes Oberösterreich dahingehend zu überarbeiten, dass Unternehmen, die einen Mindestlohn von 1.500 Euro brutto monatlich für Vollzeitbeschäftigung bezahlen, begünstigt beauftragt werden.

Begründung

Alleine in Oberösterreich leben über 55.000 ArbeitnehmerInnen trotz ganzjähriger Vollzeitbeschäftigung knapp an oder gar unter der Armutgefährdungsschwelle von 1.185 Euro monatlich (Stand 2016). Trotz der erfreulichen Einigung der Sozialpartner auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro, hinkt die Realität in Oberösterreich hinterher. Das Land Oberösterreich ist daher als größter öffentlicher Arbeitgeber gefordert, eine Vorbildrolle zu übernehmen und im eigenen Verantwortungsbereich einen Mindestlohn von 1.500 Euro monatlich durchzusetzen. Außerdem liegt es am Land Oberösterreich die Einführung eines Mindestlohns von 1.500 Euro auch in der oberösterreichischen Privatwirtschaft voranzutreiben, indem es bei der Vergabe und dem Zukauf von Personaldienstleistungen jene Unternehmen begünstigt, die ebenfalls einen monatlichen Mindestlohn von 1.500 Euro für jegliche Vollzeitarbeit in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich – also insbesondere auch für allfällig herangezogene Subunternehmungen – umgesetzt haben. Im Fall der Beschäftigung von Teilzeitkräften ist deren Mindestentlohnung aliquot an einem monatlichen Bruttolohn von 1.500 Euro für Vollzeitarbeit anzupassen.

Der Mindestlohn stellt eines der wirksamsten Armutsbekämpfungsmittel dar und kann dem Land sogar helfen Kosten bei notwendigen Sozialtransfers, etwa im Bereich der Mindestsicherung (sogenannte Aufstocker) zu sparen. Durch angemessene Entlohnung werden Pensionsansprüche besser abgesichert und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt. Zudem stellt er auch ein wirksames Instrument für Frauenförderung dar, weil gerade Frauen in Oberösterreich besonders hohe Lohnnachteile gegenüber ihren männlichen Kollegen haben und häufig in Niedriglohnbranchen arbeiten. Deshalb muss das Land Oberösterreich im eigenen Wirkungsbereich Verantwortung übernehmen, sich zu einer würdigen Entlohnung der oberösterreichischen ArbeitnehmerInnen bekennen und daher künftig auf ein angemessenes Lohnniveau seiner Vertragspartner und deren Subunternehmen achten.

Linz, am 9. Oktober 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Schaller, Peutlberger-Naderer, Binder, Makor, Rippl, Müllner, Weichsler-Hauer, Promberger, Punkenhofner, Krenn, Bauer